Sitzung vom 30. Juni 2026.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindekollegium in seiner Sitzung vom 16. Juli 2026, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;

Herr LAFLEUR J., Frau SCHOMMERS-BÜX K., Herr MAUS C., Schöffe(n);

Herr DOLLENDORF S., ~~Herr SCHÜR D.~~, Frau GEIBEN B., Herr SCHMITZ R., Frau KESSLER F., Frau MARTINY M., ~~Frau PIRONT S.~~, Herr SCHMITZ S. (ab Punkt 2), Herr GREVEN J., Gemeinderatsmitglieder;

Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2026 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2026 vorgebracht wurden;

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2026 anzunehmen.

Punkt 2.- ÖSHZ - Rechnung 2025 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

Nach Durchsicht der Unterlagen;

In Anbetracht, dass die Rechnung 2025 sich wie folgt zusammensetzt:

Einnahmen	**Ausgaben**	**Habensaldo**	**Sollsaldo**
Ordentlicher Dienst 881.712,70 €	Ordentlicher Dienst 817.007,84 €	64.704,86 €	
Außerordentlicher Dienst 7.485,64 €	Außerordentlicher Dienst 7.485,64 €		
Durchlaufender Dienst 2.158.446,21 €	Durchlaufender Dienst 489.573,28 €	1.668.872,93 €	

In Anbetracht, dass die Rechnung 2025 mit einem Gesamtüberschuss von 1.733.577,79 € abschließt;

Nach Erläuterungen der Vorsitzenden des ÖSHZ, Frau DHUR;

BESCHLIESST einstimmig:

die Rechnung 2025 des ÖSHZ zu billigen.

Punkt 3.- Stellungnahme des Gemeinderates in Bezug auf die prekäre Personalsituation innerhalb der Forstverwaltung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1:

Seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck zu bringen, dass auf Ebene der DNF angesichts der derzeitigen Personalsituation nicht die erforderlichen Voraussetzungen bestehen, alle seine Aufgaben dauerhaft und effizient zu erfüllen.

Artikel 2:
Die wallonische Regierung aufzufordern, das Einstellungsmoratorium für kritische Funktionen des DNF aufzuheben oder zumindest zu lockern.
Artikel 3:
Ein erforderliches Mindestmaß an Personal einzufordern, um die Kontinuität, Qualität und Effizienz des öffentlichen Forstwesens zu gewährleisten.
Artikel 4:
Die Führung einer transparenten Debatte, zum Beispiel über den wallonischen Gemeinde- und Städteverband, um die finanziellen Folgen des Personalmangels auf Ebene der DNF für die Gemeinden zu bestimmen.
Artikel 5:
Jede Initiative zu unterstützen, die darauf abzielt, einen umfassenden öffentlichen Forstdienst zu erhalten, der die Nachhaltigkeit des öffentlichen Waldes und die Stabilität der kommunalen Einnahmen gewährleistet.

Punkt 4.- Gemeindehaushalt 2026 - Abänderung Nr. 2.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere der Artikel 28, 30 und 163 ff.;

In Anbetracht, dass eine zweite Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2026 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragener Kredite vonnöten ist;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	Einnahmen	**Ausgaben**	**Saldo**
Laut ursprünglichem Haushaltsplan	8.482.523,44 €	8.332.956,12 €	149.567,32 €
Erhöhung der Kredite	662.353,14 €	182.766,59 €	479.586,55 €
Verringerung der			
Kredite			
Neues Resultat	**9.144.876,58 €**	**8.515.722,71 €**	**629.153,87 €**

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	Einnahmen	**Ausgaben**	**Saldo**
Laut ursprünglichem Haushaltsplan	1.499.682,02 €	1.499.682,02 €	
Erhöhung der Kredite	188.480,62 €	188.480,62 €	
Verringerung der Kredite			
Neues Resultat	**1.688.162,64 €**	**1.688.162,64 €**	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsplanabänderung Nr.2 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von **629.153,87 €** aufweist;
BESCHLIESST einstimmig:

die Haushaltsplanabänderung Nr.2 des außerordentlichen und ordentlichen Dienstes 2026 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 5.- Tausch einer landwirtschaftlichen Parzelle in Alster (Gem. 1 Flur F Nr. 310A) - Prinzipbeschluss.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST einstimmig:
1) dem Tausch der Parzelle Gem. 1 Flur F Nr. 310A mit der unter Los 5 angebotenen Forstparzelle prinzipiell zuzustimmen;
2) das Gemeindekollegium mit der Wertermittlung sowie der Verhandlung mit den aktuellen Eigentümern zu beauftragen;
3) die Ergebnisse dieser Verhandlungen werden dem Gemeinderat anschließend in einer kommenden Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Punkt 6.- Geländetausch zur Regularisierung der Eigentumsverhältnisse am Spielplatz, der durch die Dorfgemeinschaft Lengeler eingerichtet wurde (Gemarkung 1 / Reuland/ Flur O Nr. 229a und öffentliches Eigentum) - Prinzipbeschluss.

DER GEMEINDERAT
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;
BESCHLIESST einstimmig:
1) den am 26. März 2025 durch den Landmesser Guido Faymonville, Honsfeld 302 in 4760 Büllingen in vorliegender Angelegenheit erstellten Vermessungs- und Teilungsplan zu genehmigen;
2) Sein prinzipielles Einverständnis zu nachstehenden Immobilientransaktionen zu erteilen:
- Gemäß vorerwähntem Vermessungsplan wird nachstehendes Areal ins öffentliche Eigentum überführt: Teilstück von 100 m^2 aus der Parzelle Gemarkung 1 / Reuland/ Flur O Nr. 229a, das auf dem Vermessungsplan als Los 1 in violetter Farbe umrandet ist;
- die als Los 2 in rosa umrandete Fläche von 47 m^2 wird deklassiert und anschließend an den Eigentümer der Parzelle Nr. 229a abgetreten;
3) das Gemeindekollegium mit der Einleitung des Verfahrens zur Deklassierung des besagten Geländes zu beauftragen;
4) vorerwähnte Immobilientransaktion wird zum symbolischen Euro getätigt;
5) Sämtliche mit vorliegender Immobilientransaktion verbundenen Nebenkosten (Vermessung, Beurkundung, Registrierung, ...) gehen vollständig zu Lasten der Gemeinde Burg-Reuland;
6) Der Gemeinderat stellt den öffentlichen Nutzen der vorerwähnten Immobilientransaktionen fest.

Punkt 7.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2026 an die Bibliotheken - Tätigkeiten 2025.

DER GEMEINDERAT
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;
BESCHLIESST einstimmig:
der Bibliothek folgenden Funktionszuschuss 2026 – Tätigkeiten 2025 zu gewähren:

Bibliothek	6.941,32 €

Punkt 8.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2026 an die Kultur- und Folklorevereinigungen - Tätigkeiten 2025.

DER GEMEINDERAT
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;
BESCHLIESST einstimmig:

Den Kultur– und Folklorevereinigungen folgende Funktionszuschüsse 2026 – Tätigkeiten 2025 zu gewähren:

1) <u>Chöre</u>:

Kirchenchor „St. Mathias“ Dürler	1.353,00 €
Kgl. Kirchenchor „St.Stephanus“ Burg-Reuland	1.389,00 €
Kgl. Kirchenchor „St.Johann“ Maldingen	1.533,00 €
Chor Contento Richtenberg	1.209,00 €
Kirchenchor „Carpe Diem“ Thommen	1.137,00 €
Kirchenchor ,,St. Cäcilia'' Steffeshausen-Auel	885,00 €
Gemeinschaftschor Aldringen	1.209,00 €

2) <u>Musikvereine</u>:

Kgl. Musikverein „Cäcilia“ Oudler	1.663,50 €
Kgl. Musikverein „Burgecho“ Reuland-Lascheid	1.971,00 €
Kgl. Musikverein „Dürlandia“ Dürler	1.860,00 €
M.V. „Steinemann“ Espeler	1.915,50 €
M.V. „Echo vom Hochtumsknopf“ Maldingen	1.879,50 €
Fanfare „Musica Nova“	2.079,00 €
Ulfbachtaler Musikanten	1.461,00 €

<u>3) Theatergruppen</u>:

Theatergruppe „Fröhliche Runde“ Maldingen	937,50 €
Theatergruppe Aldringen	937,50 €

4) <u>Karnevalsvereine:</u>

KV Spitz pass auf Grüfflingen	1.972,50 €
KG Grün Weiss Oudler	1.882,50 €

<u>Punkt 9.-</u> Festlegung der Funktionszuschüsse 2026 an die Sportvereinigungen - Tätigkeiten 2025.

DER GEMEINDERAT
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;
BESCHLIESST einstimmig:
den Sportvereinigungen folgende Funktionszuschüsse 2026 – Tätigkeiten 2025 zu gewähren:

AC Aldringen	456,00 €
AC MABRA	628,00 €
MCC Dürler	304,00 €
SG Rapid Oudler	8.182,00 €
Racing Club Reuland	687,00 €
Turn- und Sportverein Spätlese Burg-Reuland	7.552,00 €
AFC Maldingen	684,00 €

<u>Punkt 10.-</u> Schreiben des Fördervereins Forst und Holz betreffend Verlängerung der Mitgliedschaft der Gemeinde Burg-Reuland für das Jahr 2026.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST einstimmig:
oben genannter Vereinigung für das Jahr 2026 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von (3.953 x 0,025 €) + (762 x 0,025 €) = 98,82 € + 19,05 € = 117,87 € zu entrichten.

Punkt 11.- V.o.G. „Herz, Sport und Gesundheit“ - St.Vith - Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2026.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST einstimmig:
der V.o.G. „Herz, Sport und Gesundheit“, Am Herrenbrühl 45 in 4780 ST. VITH einen Zuschuss von 125,00 € für das Jahr 2026 zu gewähren.

Punkt 12.- Antrag auf Bezuschussung der Unabhängigen Vereinigung der Invaliden und Behinderten V.o.G. für das Jahr 2026.

DER GEMEINDERAT
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;
BESCHLIESST einstimmig:
oben genannter Vereinigung für das Jahr 2026 einen Zuschuss von 50,00 € zu gewähren.

Punkt 13.- Kirchenfabrik Dürler - Rechnung des Jahres 2025 - Billigung.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHMITZ R.)
bei 1 Enthaltung (DOLLENDORF S.):
Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Dürler in der Sitzung vom 13.04.2026 für das Rechnungsjahr 2025 festgelegt hat, wird gebilligt.
Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2025 weist folgende Beträge auf:
- auf der Einnahmenseite: 45.089,76 €
- auf der Ausgabenseite: 21.231,37 €
- Überschuss: 23.858,39 €
Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:
- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Dürler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 14.- Kirchenfabrik Espeler - Rechnung des Jahres 2025 - Billigung.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHMITZ R.)
bei 1 Enthaltung (DOLLENDORF S.):
Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Espeler in der Sitzung vom 13.04.2026 für das Rechnungsjahr 2025 festgelegt hat, wird gebilligt.
Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2025 weist folgende Beträge auf:
- auf der Einnahmenseite: 154.937,41 €
- auf der Ausgabenseite: 121.080,84 €
- Überschuss: 33.856,57 €
Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:
- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Espeler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 15.- Kirchenfabrik Aldringen - Rechnung des Jahres 2025 - Billigung.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHMITZ R.)
bei 1 Enthaltung (DOLLENDORF S.):
Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Aldringen in der Sitzung vom 25.03.2026 für das Rechnungsjahr 2025 festgelegt hat, wird gebilligt.
Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2025 weist folgende Beträge auf:
- auf der Einnahmenseite: 79.899,92 €
- auf der Ausgabenseite: 48.551,43 €
- Überschuss: 31.348,49 €
Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:
- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Aldringen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 16.- Kirchenfabrik Oudler - Rechnung des Jahres 2025 - Billigung.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHMITZ R.)
bei 1 Enthaltung (DOLLENDORF S.):
Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Oudler in der Sitzung vom 30.03.2026 für das Rechnungsjahr 2025 festgelegt hat, wird gebilligt.
Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2025 weist folgende Beträge auf:
- auf der Einnahmenseite: 28.613,80 €
- auf der Ausgabenseite: 20.903,40 €
- Überschuss: 7.710,40 €
Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:
- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Oudler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 17.- Kirchenfabrik Reuland - Rechnung des Jahres 2025 - Billigung.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHMITZ R.)
bei 1 Enthaltung (DOLLENDORF S.):
Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Reuland in der Sitzung vom 19.01.2026 für das Rechnungsjahr 2025 festgelegt hat, wird gebilligt.
Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2025 weist folgende Beträge auf:
- auf der Einnahmenseite: 116.736,10 €
- auf der Ausgabenseite: 75.892,62 €
- Überschuss: 40.843,48 €
Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:
- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Burg-Reuland;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 18.- Kirchenfabrik Steffeshausen - Rechnung des Jahres 2025 - Billigung.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHMITZ R.)
bei 1 Enthaltung (DOLLENDORF S.):
Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen in der Sitzung vom 28.01.2026 für das Rechnungsjahr 2025 festgelegt hat, wird gebilligt.
Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2025 weist folgende Beträge auf:
- auf der Einnahmenseite: 27.070,86 €
- auf der Ausgabenseite: 21.713,56 €
- Überschuss: 5.357,30 €
Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:
- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Steffeshausen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 19.- Kirchenfabrik Thommen - Rechnung des Jahres 2025 - Billigung.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHMITZ R.)
bei 1 Enthaltung (DOLLENDORF S.):
Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Thommen in der Sitzung vom 26.03.2026 für das Rechnungsjahr 2025 festgelegt hat, wird gebilligt.
Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2025 weist folgende Beträge auf:
- auf der Einnahmenseite: 60.354,34 €
- auf der Ausgabenseite: 47.506,63 €
- Überschuss: 12.847,71 €
Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:
- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Thommen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 20.- Jahresrechnung 2025 - Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY - ST.VITH: Gutachten.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHMITZ R.)
bei 1 Enthaltung (DOLLENDORF S.):
ein positives Gutachten zur vorliegenden Rechnungsablage 2025 der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH zu äußern:
- Gesamteinnahmen : 55.246,89 €
- Gesamtausgaben : 33.923,79 €
- Überschuss : 21.323,10 €
Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :
- den Kirchenfabrikrat der Evangelischen Kirche MALMEDY-ST.VITH,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Punkt 21.- Kirchenfabrik Oudler - Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2026 - Billigung.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHMITZ R.)
bei 1 Enthaltung (DOLLENDORF S.):
Artikel 1.- Die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2026, die der Rat der Kirchenfabrik Oudler in der Sitzung vom 30.03.2026 festgelegt hat, wird gebilligt.
Die Haushaltsplanabänderung weist folgende Beträge auf:
- auf der Einnahmenseite: 43.384,50 €
- auf der Ausgabenseite: 43.384,50 €
- gewöhnlicher Gemeindezuschuss: 6.837,60 €
- aussergewöhnlicher Gemeindezuschuss: 0,00 €
Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:
- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Oudler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 22.- Kirchenfabrik Ouren - Haushalt 2026 - Billigung.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHMITZ R.)
bei 1 Enthaltung (DOLLENDORF S.):
Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Ouren in der Sitzung vom 03.03.2026 für das Haushaltsjahr 2026 festgelegt hat, unter Berücksichtigung der vorbehaltlichen Genehmigung des Bischofs, wird gebilligt.
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 weist folgende Beträge auf:
- auf der Einnahmenseite : 13.418,53 €
- auf der Ausgabenseite : 13.418,53 € - gewöhnlicher Gemeindezuschuss : 0,00 € und ist ausgeglichen.
Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:
- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Ouren ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 23.- Kirchenfabrik Ouren - Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2026 - Billigung.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHMITZ R.)
bei 1 Enthaltung (DOLLENDORF S.):
Artikel 1.- Die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2026, die der Rat der Kirchenfabrik Ouren in der Sitzung vom 07.04.2026 festgelegt hat, wird gebilligt.
Die Haushaltsplanabänderung weist folgende Beträge auf:
- auf der Einnahmenseite: 53.828,32 €
- auf der Ausgabenseite: 53.828,32 €
- gewöhnlicher Gemeindezuschuss: 0,00 €
- aussergewöhnlicher Gemeindezuschuss: 0,00 €
Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:
- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Ouren;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
gez. A. STELLMANN